

Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2019

Nr. 2019/580

Änderung der Stundentafel für die Fachmittelschule infolge Totalrevision des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen

1. Ausgangslage

Am 12. Juni 2003 beschloss die Plenarkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ein neues Anerkennungsreglement für die Abschlüsse von Fachmittelschulen. Die Fachmittelschule (FMS) wurde als Bildungsgang mit zwei aufeinanderfolgenden Abschlüssen konzipiert: dem Fachmittelschulabschluss (nach drei Jahren) und dem Fachmaturitätszeugnis (plus zusätzliche Leistungen im Umfang von sechs bis zwölf Monaten). Ab dem Schuljahr 2004/2005 löste damit die FMS sukzessive die Diplommittelschule ab.

In rund zehn Jahren hat sich die FMS erfolgreich als Zubringerin zu tertiären Bildungsgängen, insbesondere in den Bereichen Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit, positioniert. Die Fachmaturität hat sich etabliert. Die EDK hat nun die Erlasse, welche die Grundlage für die gesamtschweizerische Anerkennung der FMS bilden, zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten überarbeitet. Damit sollte den Entwicklungen der Fachmittelschulen und der zehnjährigen Praxis Rechnung getragen werden. An der Plenarversammlung vom 25. Oktober 2018 hat die EDK die neue Version des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen¹⁾ und den revidierten Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen²⁾ verabschiedet. Es ist nun Sache der Kantone, bis spätestens am 1. August 2021 neue kantonale Stundentafeln und Lehrpläne für die Fachmittelschule zu erarbeiten sowie die massgebenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen zu aktualisieren.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeines

Die Totalrevision des Anerkennungsreglements FMS beinhaltet Änderungen in formaler und materieller Hinsicht, die eine Anpassung der kantonalen Stundentafel FMS bedingen (vormals Lektionentafel) und nachfolgend eine Überarbeitung der Lehrpläne FMS sowie die Anpassung der kantonalen rechtlichen Grundlagen an die eidgenössischen Vorgaben auslösen. Hervorzuheben sind insbesondere die neu im EDK-Reglement festgelegten relativen Anteile der Lernbereiche. Demnach sollen die Fächer der Lernbereiche im Rahmen der Allgemeinbildung mindestens 50% sowie die Fächer der Berufsfelder mindestens 20% umfassen.

2.2 Solothurner Stundentafel für die FMS

Im Kanton Solothurn wurde die Gelegenheit genutzt, eine vertiefte Reflexion über die Ausbildung an der FMS durchzuführen. Aufgrund der Analysen und Diskussionen zur Neugestaltung der Stundentafel hat das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) in Zusam-

¹⁾ Rechtssammlung EDK 4.2.1.2.
²⁾ Rechtssammlung EDK 5.1.

menarbeit mit den Kantonsschulen eine Anpassung der Stundentafel aller Berufsfelder vorbereitet. Um eine neue kantonale Stundentafel für die drei Jahre bis zur Erlangung des Fachmittelschulausweises zu entwickeln, mussten einerseits Elemente des revidierten Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen und des neuen Rahmenlehrplans für Fachmittelschulen der EDK berücksichtigt und andererseits die Bedingungen des Kantons eingehalten werden. Insbesondere sind dies:

- Es werden die Berufsfelder Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik angeboten (wie bisher).
- Das Total der Anzahl Lektionen im dreijährigen Bildungsgang wird nicht erhöht (bisher 95 Lektionen).
- Während der drei Ausbildungsjahre an der FMS decken die Fächer der Lernbereiche im Rahmen der Allgemeinbildung mindestens 50% des gesamten Unterrichtsvolumens ab, die Fächer der Berufsfelder mindestens 20%. Es ist Sache der Kantone, für jedes Berufsfeld festzulegen, welche Fächer im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts und welche Fächer im Rahmen des berufsfeldbezogenen Unterrichts unterrichtet werden.
- Den bestehenden vier Lernbereichen wird ein fünfter Lernbereich 'Sport' hinzugefügt. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Sportunterricht sind einzuhalten (110 Stunden jährlicher Sportunterricht während der Ausbildung).

Die vorgeschlagene Stundentafel ist wie bisher im ersten Jahr für alle drei Berufsfelder dieselbe, um so die Allgemeinbildung zu stärken und Zeit für die Berufsfeldwahl zu gewähren. Im zweiten und dritten Jahr wird die Stundentafel nach Berufsfeldunterricht und Allgemeinbildung differenziert. Der berufsfeldbezogene Akzent im Berufsfeld Gesundheit liegt im Lernbereich 'Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik', im Berufsfeld Soziale Arbeit im Lernbereich 'Geistes- und Sozialwissenschaften' und im Berufsfeld Pädagogik im Lernbereich 'Musische Fächer'.

2.3 Spezialwochen

Das Programm der Spezialwochen für die drei Ausbildungsjahre an der FMS erfährt keine Änderung. Wie bisher finden im dreijährigen Lehrgang folgende Spezialwochen statt:

Schulwochen	Ferienwochen	Bezeichnung	Beschreibung
2	0	Projektwoche	Gemeinsam mit den Spezialwochen der Kantonsschule (im 1. und 2. FMS-Jahr)
0	1	Einblick in die Berufswelt	Die Schüler suchen sich eine Schnuppergelegenheit vorzugsweise im gewünschten Berufsfeld und weisen mindestens fünf Tage nach, die sie im 1. FMS-Jahr absolvieren (einzeln oder in Blöcken). Die Einsätze werden in der Schule vor- und nachbereitet.
1	1	Sozialpraktikum	Die Schüler und Schülerinnen absolvieren ein Sozialpraktikum von mindestens zwei Wochen Dauer im 2. FMS-Jahr (z.B. in einer Familie oder in einem Heim), damit sie zusätzliche soziale Erfahrungen sammeln können. Die Einsätze werden in der Schule vor- und nachbereitet.
2	2	Sprachaufenthalt	Sprachintensivaufenthalt in Englisch oder Französisch im 3. FMS-Jahr.
5	4		Total Spezialwochen 1. – 3. FMS

2.3.1 Kosten Spezialwochen

Der im 3. FMS-Jahr vorgesehene Sprachaufenthalt in Englisch oder Französisch findet zum Teil in den Schulferien statt. In § 7 Absatz 2 der Verordnung über die Fachmittelschule des Kantons Solothurn (Fachmittelschulverordnung) vom 18. Mai 2004¹⁾ ist festgehalten, dass die Kosten für die Sprachaufenthalte von den Schülerinnen und Schülern zu tragen sind. Bereits stipendienberechtigte Schülerinnen und Schüler erhalten für einen obligatorischen Sprachaufenthalt eine Stipendienanpassung.

2.4 Finanzielle Auswirkungen

Die Änderung der Studentafel für die Fachmittelschule verursacht gegenüber dem aktuellen Stand keine Mehrkosten, da unverändert die Berufsfelder Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik angeboten werden und die Gesamtstundenzahl des dreijährigen Bildungsgangs nicht erhöht wird.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Studentafel gemäss Beilage wird beschlossen. Sie gilt ab Beginn des Schuljahrs 2020/2021 für die neuen ersten Klassen der Fachmittelschule.
- 3.2 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und den Kantonsschulen den kantonalen Lehrplan für die Fachmittelschule auf der Basis des revidierten eidgenössischen Rahmenlehrplans für Fachmittelschulen zu überarbeiten.
- 3.3 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem ABMH die Änderung des Promotionsreglements für die Fachmittelschule vom 17. Mai 2004²⁾ und die Änderung der Verordnung über die Erteilung des Fachmittelschulausweises an kantonalen Fachmittelschulen (Prüfungsverordnung für die Abschlussprüfungen der Fachmittelschule FMS) vom 10. Mai 2004³⁾ in die Wege zu leiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Studentafel für die Fachmittelschule des Kantons Solothurn (gültig ab Schuljahr 2020/2021)

¹⁾ BGS 414.132.
²⁾ BGS 414.133.
³⁾ BGS 414.134.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, AvG, LB, DS

Volksschulamt

Stipendienabteilung

Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Postfach964, 4502 Solothurn (10)

Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Rektorin, Hardwald, 4600 Olten (8)

Mitglieder der Fachmittelschulkommission (7, Versand durch ABMH)